C/2025/4996

9.9.2025

Veröffentlichung der Mitteilung einer genehmigten Standardänderung der Produktspezifikation einer geografischen Angabe gemäß Artikel 5 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2025/27 der Kommission [1]

(C/2025/4996)

MITTEILUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG EINER STANDARDÄNDERUNG

(Artikel 24 der Verordnung (EU) 2024/1143)

„Miel de Granada“

PDO-ES-0243-AM02 — 11.6.2025

1. **Produktbezeichnung**

„Miel de Granada“

2. **Art der geografischen Angabe**

☒ Geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.)

☐ Geschützte geografische Angabe (g.g.A.)

☐ Geografische Angabe (g.A.)

3. **Sektor**

☒ Landwirtschaftliche Erzeugnisse

☐ Wein

☐ Spirituosen

4. **Land, zu dem das geografische Gebiet gehört**

Spanien

5. **Behörde des Mitgliedstaats, die die Standardänderung mitteilt**

Dirección General de Alimentación – Ministerio de Agricultura Pesca y Alimentación

6. **Einstufung als Standardänderung**

Die genehmigte Änderung entspricht der Definition einer Standardänderung gemäß Artikel 24 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2024/1143, da sie keine Änderung des Namens oder der Verwendung des Namens enthält, sie nicht die Gefahr birgt, dass der Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet verloren geht und keine weiteren Beschränkungen der Vermarktung des Erzeugnisses zur Folge hat.

7. **Beschreibung der genehmigten Standardänderung(en)**

Titel

Geringfügige Änderungen der physikalischen und melissopalynologischen Parameter.

[1] Delegierte Verordnung (EU) 2025/27 der Kommission vom 30. Oktober 2024 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Vorschriften für die Eintragung und den Schutz von geografischen Angaben, garantiert traditionellen Spezialitäten und fakultativen Qualitätsangaben und zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 664/2014 (ABl. L, 2025/27, 15.1.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2025/27/oj).

Beschreibung

Abschnitt B „Beschreibung des Erzeugnisses“ der Produktspezifikation und Punkt 3.2 „Beschreibung des Erzeugnisses, für das der unter Punkt 1 aufgeführte Name gilt“ des Einzigen Dokuments werden geändert.

Die Wertebereiche der Messung der physikalisch-chemischen und melissopalynologischen Eigenschaften der Honigsorten wurden geändert, um den Wert „gleich“ für Höchst- und Mindestwerte in folgenden Wortlaut aufzunehmen:

„1. Allgemeine physikalisch-chemische Merkmale aller Honigsorten zum Zeitpunkt der Verpackung und Kennzeichnung:

— Wassergehalt: ≤ 17,5 %

— Hydroxymethylfurfuralgehalt: ≤ 18 mg/kg.“

„3. Besondere physikalisch-chemische und melissopalynologische Merkmale:

— Sortenreiner Edelkastanienhonig (*Castanea sativa*): Leitfähigkeit (mS/cm) ≥ 0,8; Farbe (mm Pfund) ≥ 80; Pollen ≥ 75 % *Castanea Sativa*.

— Sortenreiner Rosmarinhonig (*Rosmarinus officinalis*): Leitfähigkeit (mS/cm) ≤ 0,25; Farbe (mm Pfund) ≤ 35; Pollen ≥ 15 % *Rosmarinus officinalis* oder ≥ 10 % *Rosmarinus officinalis* und ≥ 5 % andere Lippenblütler.

— Sortenreiner Thymianhonig (*Thymus sp.*): Leitfähigkeit (mS/cm) ≥ 0,3 und < 0,8; Color (mm Pfund) ≥ 55; Pollen ≥ 15% *Thymus sp*.

— Sortenreiner Avocadohonig (*Persea americana*): Leitfähigkeit (mS/cm) ≥ 0,7; Farbe (mm Pfund) ≥ 100; Pollen ≥ 25 % *Persea sp*., ≥ 0,2 % Perseitol, wenn Pollen ≤ 25 %.

— Sortenreiner Orangen- oder Orangenblütenhonig (*Citrus sp.*): Leitfähigkeit (mS/cm) ≤ 0,3; Farbe (mm Pfund) ≤ 30; Pollen ≥ 15 % *Citrus sp*. Bei Pollenanteil zwischen ≥ 5,0 % und ≤ 15 % muss der Methylanthranilatgehalt ≥ 1,2 mg/kg betragen.

— Sortenreiner Lavendelhonig (*Lavandula stoechas*): Leitfähigkeit (mS/cm) ≤ 0,5; Farbe (mm Pfund) ≤ 50; Pollen ≥ 15 % *Lavandula stoechas*.

— Hochlandhonig: Pollen ≥ 20 % *Castanea sp*.“

Begründung

Begründung:

Es werden die in den Angaben der Wertebereiche der physikalisch-chemischen und melissopalynologischen Eigenschaften der Honigsorten festgestellten Fehler berichtigt, um die festgelegten Höchst- und Mindestwerte für jeden Parameter mit einzuschließen.

☒ Die Änderung betrifft das Einzige Dokument.

EINZIGES DOKUMENT

Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse

„Miel de Granada“

EU-Nr.: PDO-ES-0243-AM02 — 11.6.2025

1. **Name(n)**

Miel de Granada

2. **Art der geografischen Angabe**

☑ g.U.

☐ g.g.A.

☐ g.A.

3. **Drittland, zu dem das abgegrenzte geografische Gebiet gehört**

Spanien

4. **Beschreibung des Agrarerzeugnisses**

4.1. *Klassifizierung des landwirtschaftlichen Erzeugnisses mit Position und Code der Kombinierten Nomenklatur gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2024/1143*

04 — MILCH UND MILCHERZEUGNISSE; VOGELEIER; NATÜRLICHER HONIG; GENIESSBARE ERZEUGNISSE TIERISCHEN URSPRUNGS, ANDERWEIT WEDER GENANNT NOCH INBEGRIFFEN

4.2. *Beschreibung des landwirtschaftlichen Erzeugnisses, für das der eingetragene Name gilt*

Honig: Lebensmittelerzeugnis, das von Honigbienen aus Blütennektar, aus Absonderungen lebender Pflanzenteile oder aus sich auf diesen befindlichen Absonderungen erzeugt wird, welchen bzw. welche die Bienen sammeln, verarbeiten und mit ihren eigenen Substanzen vermengen, lagern und in den Honigwaben von Bienenstöcken reifen lassen. Der Honig kann flüssig, zähflüssig oder kristallisiert sein.

Der in den Geltungsbereich fallende Honig wird wie folgt klassifiziert:

— Sortenreiner Edelkastanienhonig (*Castanea sativa*)

— Sortenreiner Rosmarinhonig (*Rosmarinus officinalis*)

— Sortenreiner Thymianhonig (*Thymus sp.*)

— Sortenreiner Avocadohonig (*Persea americana*)

— Sortenreiner Orangen- oder Orangenblütenhonig (*Citrus sp.*)

— Sortenreiner Lavendelhonig (*Lavandula stoechas*)

— Hochlandhonig

— Vielblütenhonig

(1) Allgemeine physikalisch-chemische Merkmale aller Honigsorten zum Zeitpunkt der Verpackung und Kennzeichnung:

— Wassergehalt: ≤ 17,5 %

— Hydroxymethylfurfuralgehalt: ≤ 18 mg/kg.

(2) Allgemeine melissopalynologische Merkmale aller Honigsorten:

(a) Für die Vegetation in Granada charakteristisches Pollenspektrum, das sich überwiegend aus den Familien *Cistaceae*, *Lamiaceae*, *Fagaceae*, *Rosaceae*, *Asteraceae*, *Brassicaceae*, *Fabaceae*, *Borraginaceae*, *Salicaceae*, *Campanulaceae*, *Resedaceae*, *Plantaginaceae*, *Apiaceae*, *Caesalpinaceae* und *Lauraceae* zusammensetzt.

(3) Besondere physikalisch-chemische und melissopalynologische Merkmale:

Honigart	Leitfähigkeit (x mS/cm)	Farbe (mm Pfund)	Pollen
Sortenreiner Edelkastanienhonig (*Castanea sativa*)	≥ 0,8	≥ 80	≥ 75 % *Castanea sativa*
Sortenreiner Rosmarinhonig (*Rosmarinus officinalis*)	≤ 0,25	≤ 35	≥ 15 % Rosmarinus officinalis oder ≥ 10 % *Rosmarinus officinalis* und ≥ 5 % andere Lippenblütler

Honigart	Leitfähigkeit (x mS/cm)	Farbe (mm Pfund)	Pollen
Sortenreiner Thymianhonig (*Thymus sp.*)	≥ 0,3 und < 0,8	≥ 55	> 15 % Thymus sp.
Sortenreiner Avocadohonig (*Persea americana*)	≥ 0,7	≥ 100	> 25 % *Persea sp.*
			≥ 0,2 % Perseitol, wenn Pollen ≤ 25 %
Sortenreiner Orangen- oder Orangenblütenhonig (*Citrus sp.*)	≤ 0,3	≤ 30	≥ 15 % *Citrus sp.*
			Bei Pollenanteil zwischen ≥ 5,0 % und ≤ 15 % muss der Methylanthranilatgehalt mindestens ≥ 1,2 mg/kg betragen
Sortenreiner Lavendelhonig (*Lavandula stoechas*)	≤ 0,5	≤ 50	≥ 15 % *Lavandula stoechas*
Hochlandhonig			≥ 20 % *Castanea sp.*

4.3. *Ausnahmeregelungen bezüglich der Beschaffung von Futtermitteln (nur für Erzeugnisse tierischen Ursprungs mit einer geschützten geografischen Angabe) und Ausnahmeregelungen bezüglich der Beschaffung von Rohstoffen (nur für Verarbeitungserzeugnisse mit einer geschützten geografischen Angabe)*

Der Abschnitt ist nicht zutreffend.

4.4. *Besondere Erzeugungsschritte, die in dem abgegrenzten geografischen Gebiet erfolgen müssen*

Alle

4.5. *Besondere Vorschriften für Vorgänge wie Verpacken, Schneiden, Reiben usw. des landwirtschaftlichen Erzeugnisses mit dem eingetragenen Namen*

Aufmachung und Verpackungsform

Honig im flüssigen (fluiden), festen (kristallisierten) oder cremigen Zustand.

Inhalt der Verpackungen

Verpackungen mit einem Fassungsvermögen von bis zu 5 kg, immer im Einklang mit den geltenden Vorschriften.

Material: durchsichtiges und farbloses Glas.

Vorder- und Rückenetikett verdecken nicht den Blick auf den Inhalt.

Luftdichter Verschluss.

Die Verwendung der traditionellen Tongefäße ist zulässig, unter Voraussetzung eines Nettogewichts von 500 oder 1 000 g und eines luftdichten Verschlusses.

4.6. *Besondere Vorschriften für die Kennzeichnung des Erzeugnisses mit dem eingetragenen Namen*

Die Etiketten werden vom Regulierungsausschuss in Bezug auf die Verwendung der Bezeichnung bzw. im Hinblick auf die Verwendung der Marke genehmigt. Auf den Etiketten der Verpackungen müssen deutlich die Angabe „Geschützte Ursprungsbezeichnung“, das Zeichen der Europäischen Union und die Bezeichnung „Miel de Granada“ angegeben sein.

Unabhängig von ihrer Art müssen Verpackungen, in denen der Honig für den Verzehr versandt wird, vorder- und rückseitige, nummerierte Etiketten tragen, die vom Regulierungsausschuss zur Verfügung gestellt werden. Diese sind vor dem Versand gemäß den für diesen Zweck festgelegten Vorgaben stets so anzubringen, dass ihre Wiederverwendung unmöglich ist.

4.7. *Kurzbeschreibung der Abgrenzung des geografischen Gebiets*

Das Gebiet, in dem die Bienenstöcke aufgestellt werden und der Honig gewonnen wird, d. h. das Erzeugungsgebiet, umfasst alle Gemeinden der Provinz Granada in der autonomen Gemeinschaft Andalusien. Die Gesamtfläche beträgt 12 531 km². Das Verpackungsgebiet fällt mit dem Erzeugungsgebiet zusammen.

5. **Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet**

(a) *Historischer Zusammenhang*

Die Güte des Honigs aus Granada ist allgemein bekannt und seit Anfang des 14. Jahrhunderts ausführlich belegt. Seit Menschengedenken wird in dieser Gegend Honig erzeugt. Die ersten dokumentierten Vorkommen gehen auf die Zeit von Ibn al-Jathib (1313-1375) zurück, der in seiner „Beschreibung des Königreichs Granada" die ergiebige Honigproduktion in der Region Granada erwähnt. Noch heute stellt diese traditionelle Ressource dort eine bedeutende Einkommensquelle dar. Auch in den Berichten der verschiedenen Chronisten dieser Zeit über die Eroberung Granadas durch die christlichen Heere finden sich zahlreiche Hinweise auf die Honigproduktion. Nach der Eroberung begannen die Gemeinden mit der Organisation der verschiedenen Wirtschaftszweige. So zum Beispiel kann man dem „Libro de Propios" von Baza aus dem Jahr 1564 entnehmen, dass das Gemeindeamt für die Bienenstöcke in den Bergen von Baza, wo der zu Recht berühmte Rosmarinhonig gewonnen wurde, eine Aufstellungsgebühr erhob. Im Berufsregister der Stadt Granada (1752) wird ausdrücklich der „Bienenzüchter" genannt. Juan de la Sema spricht in seinem „Diccionario Geográfico o descripción de todos los reinos" aus dem Jahr 1777 im Zusammenhang mit Granada von einer großen Wachs- und Honigproduktion. Sebastián de Miñano (1826) erwähnt in seinem „Diccionario Geográfico Estadístico de España y Portugal" mehrmals die Fülle und hervorragende Qualität des Honigs von Granada und hebt als besonders wichtige Gebiete der Honigerzeugung in dieser Region Baza, Alhama de Granada, Güejar-Sierra und Guadix hervor. Auch Pascual Madoz betont in seinem Werk „Diccionario Geográfico, Estadístico e Histórico de España" die Vielfalt, Menge und Qualität des Honigs von Granada. Er weist darauf hin, dass es in der Gemeinde Loja sehr viel weißen Honig gebe oder dass an der Küste (La Garnatilla und Motril) besonders viel Honig gewonnen werde. Auch Tomás López hebt in seinem „Diccionario Geográfico de Andalucía: Granada", das er Ende des 18. Jahrhunderts vollendete, erneut einige Orte in Granada und den dortigen Bergen hervor, wo Bienenstände und Honig die Verhältnisse prägten, wie z. B. in Quéntar oder Ribera de Oveja (Bezirk Granada). Im Jahr 1888 wird die Anzahl der Bienenstöcke von Luis Morell y Terry in einer Zählung auf 15 000 geschätzt, wobei die traditionellen Gebiete hinsichtlich der Zahl der Bienenstöcke bestätigt werden: die Gebirgszüge im Osten, die Alpujarras und die Stadt Granada. Im selben Jahr führt Dr. Bertha Wihelmi in der Provinz Bienenstöcke mit beweglichen Waben ein. Sie ersetzen nach und nach die traditionellen (arabischen) Bienenstöcke mit fixen Waben. So wurde Granada dank Dr. Bertha Wihelmi zu einem Gebiet, das eine entscheidende Vorreiterrolle in der Entwicklung neuer Imkereitechniken spielte. Im Mai 1909 berichtet die Zeitschrift „Granada Agrícola" vom großen Interesse, das in Deutschland an der Einfuhr von Honig aus Granada aufgrund seiner Qualität sowie der reichhaltigen Flora mit Heil- und Aromapflanzen in den dortigen Bergen, insbesondere in der Sierra Nevada, herrsche.

(b) *Natürlicher Zusammenhang*

Unter den natürlichen Faktoren, die sich direkt auf das Erzeugnis auswirken, sind die Orografie, das Klima und die Vegetation hervorzuheben. Zu den menschlichen Faktoren zählen die internen Routen, die die Wanderimker aus Granada wählen. Die Provinz Granada weist eine orografische und klimatische Vielfalt auf, die sich direkt auf den Sektor auswirkt und zum Beispiel die Routen, die die Imker bei der Suche nach den verschiedenen Blüten wählen, beeinflusst. Vom Standpunkt des Imkers aus betrachtet, kann er seine vertikalen Wanderrouten dank dieser Vielfalt auf die Provinz Granada beschränken, nachdem das Zeideln aufgrund der verschiedenen Blütezeiten zu allen Jahreszeiten möglich ist. Je nach Höhenlage variieren Blüten und Blütezeiten, sodass sich die Imker auf der Suche nach diesen Blüten vertikal in einem Umkreis von in der Regel höchstens 50 km bewegen. So wandern die Imker aus dem Küstengebiet, aus Valle de Lecrín, La Alpujarra und der Sierra Nevada entlang ihren typischen, vertikal verlaufenden Routen von der Küste in die Berge und wieder zurück, immer auf der Suche nach der je nach Höhenlage blühenden Vegetation. Der wichtigste Faktor, der dem Honig von Granada seine besonderen Merkmale verleiht und ihn von anderen Erzeugnissen unterscheidet, ist zweifelsohne die örtliche Pflanzenwelt. Die Provinz Granada umfasst eine über 296 000 ha große Fläche baumloser Berggebiete mit aromatischen Pflanzen, die für die Imker von besonderer Bedeutung sind. Hinzu kommen umfangreiche Bestände an Kastanienbäumen, Orangenbäumen im Küstengebiet und Avocadobäumen, die ausschließlich im Küstengebiet von Granada und Málaga

gezüchtet werden. Praktisch 70 % der Inhaber der Imkereibetriebe Granadas stehen mit geschützten Gebieten (Nationalpark Sierra Nevada, Naturpark Sierra Nevada, Naturpark Sierra de Baza, Naturpark Sierra de Huétor, Naturpark Sierra de Castril, Naturpark Sierras de Tejeda, Alhama und Almijara) in Verbindung, da sie dort leben. Die Betriebe verbleiben einen Teil des Jahres in diesen Gebieten, entweder während der Erzeugung oder während der Winterzeit. Der Gebietswechsel, den die Imker in der gesamten Provinz Granada praktizieren (um das gesamte Jahr über die besten Blüten oder Überwinterungsplätze zu finden) verleiht „Miel de Granada" nachträglich ein unverfälschtes Pollenspektrum. Ferner gibt es Gebiete, die lange Zeit isoliert waren und wo die Bienenzucht eine wichtige wirtschaftliche Rolle bei der Diversifizierung landwirtschaftlicher Einkommen spielte. Die üppige Flora dieser Parks ergibt einzigartige Kombinationen für die dort gewonnenen Honigsorten. Allein die Sierra Nevada beherbergt mehr als 160 Endemismen, von denen ungefähr 60 ausschließlich dort vorkommen. Im Zuge der in der Provinz durchgeführten Pollenstudien konnten an die 92 Pollenformen identifiziert werden, die ungefähr 50 Pflanzenfamilien zugeordnet werden. Für den Honig von Granada ist das von folgenden Familien gebildete Spektrum charakteristisch: *Cistaceae*, *Lamiaceae*, *Fagaceae*, *Rosaceae*, *Asteraceae*, *Brassicaceae*, *Fabaceae*, *Borraginaceae*, *Salicaceae*, *Campanulaceae*, *Resedaceae*, *Plantaginaceae*, *Apiaceae*, *Caesalpinaceae* und *Lauraceae*. Dank dieser Kenntnisse über das Pollenspektrum des Honigs von Granada sowie der beachtlichen Menge pflanzlicher Endemismen lassen sich geografische Marker finden, die eine eindeutige Unterscheidung unserer Erzeugnisse von den restlichen Erzeugnissen auf der Iberischen Halbinsel erlauben.

Elektronische Fundstelle (URL) der Veröffentlichung der Produktspezifikation

https://lajunta.es/5mep7